

Grabmale

Grabmale, Liegesteine, Einfassungen und anderes Grabzubehör sind so zu gestalten, dass sie der Würde des Ortes entsprechen.

Die Maße des Grabmals:

Erdwahlgrab	130 cm x 250 cm
Erdwahlgrab doppelt	290 cm x 250 cm
Urnenwahlgrab	100 cm x 100 cm

Aufgrund technischer Erfordernis bzw. aus Gründen der Verkehrssicherheit dürfen Grabmale eine Höhe von 180 cm nicht überschreiten.



Ansprechpartner

Dreifaltigkeitsfriedhof Schwäbisch Gmünd
Friedhofsverwalter
Stefan Feuchter
Weißensteiner Straße 176
73525 Schwäbisch Gmünd

Telefon: 07171 39879
Telefax: 07171 63134
stefan.feuchter@schwaebisch-gmuend.de

Garten- und Friedhofsamt
Schwäbisch Gmünd
Karin Winkel
Marktplatz 7
73525 Schwäbisch Gmünd

Telefon: 07171 603-6710
Telefax: 07171 603-6719
karin.winkel@schwaebisch-gmuend.de
www.schwaebisch-gmuend.de
Grät
Zimmer 3.02



Schwäbisch Gmünd
Garten- und Friedhofsamt

Erdwahl- und Urnenwahlgrabstätten

Alle 13 Friedhöfe im Stadtgebiet bieten die Möglichkeit der Beisetzung in Wahlgrabstätten an.

- St. Leonhardsfriedhof
- Dreifaltigkeitsfriedhof
- Ottilienfriedhof Bettringen
- Friedhof St. Michael Hussenhofen
- Friedhof Großdeinbach
- Friedhof Lindach
- Friedhof Degenfeld
- Friedhof Bargau
- Friedhof Straßdorf
- Friedhof Weiler
- Friedhof Herlikofen
- Friedhof Wetzgau
- Friedhof Rechberg



Wahlgrabstätten

Wahlgrabstätten

Sind Grabstätten, die vom Nutzungsberechtigten ausgesucht werden können.

Das Nutzungsrecht kann bereits zu Lebzeiten erworben werden.



Erdwahlgrabstätten

In Erdwahlgrabstätten können innerhalb der Ruhezeit 2 Erdbestattungen und zusätzlich 4 Urnen beigesetzt werden.

Es wird ein Nutzungsrecht an der Grabstätte verliehen. Die Nutzungszeit bei der ersten Belegung beträgt 30 Jahre.

Eine Verlängerung ist nach Ablauf der Ruhezeit möglich.

Die Nutzungsberechtigten werden vom Friedhofsamt angeschrieben.

Kosten für ein Erdwahlgrab

Gräbergebühr für 30 Jahre	2.610 €
Bestattungsgebühr einfachtief	615 €
Bestattungsgebühr doppeltief	731 €
Wegplatten	199 €

*Die Gebühren richten sich nach der aktuellen Friedhofsatzung Stand 01.01.2018

Urnenwahlgrabstätten

Dies sind für Urnenbestattungen bestimmte Grabstätten, an denen ein Nutzungsrecht für die Dauer von 20 Jahren verliehen wird.

In einer Urnenwahlgrabstätte können bis zu 4 Urnen beigesetzt werden.

Eine Verlängerung ist nach Ablauf der Ruhezeit möglich.

Die Nutzungsberechtigten werden von uns angeschrieben.

Kosten für ein Urnenwahlgrab

Gräbergebühr für 20 Jahre	1.560 €
Bestattungsgebühr	320 €
Wegplatten	129 €

*Die Gebühren richten sich nach der aktuellen Friedhofsatzung Stand 01.01.2018